

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1795

1.6.1795 (Nr. 65)

Carlzruher

Montags

I 7



Zeitung

den 1. Juny.

9 5.

Mit Hochfürstlich, Markgräflich, Badischem gnädigstem Privilegio.

Laag, vom 17 May. Seit vorigen Montag, den 11ten dieses wurden diellnterhandlungen der beyden hierhergekommenen Glieder des französischen Wohlthatts-Ausschuß, Keubel und Sieyes, mit den von den Generalsstaaten dazu ernannten 4 Kommissarien und in Gegenwart der 4 andern französischen Volksvertreter bey der Nordarmee, ununterbrochen fortgesetzt. Sie schienen Anfangs keinen erwünschten Ausgang zu versprechen und die Unmöglichkeit, in die französischen Seit vorgeschlagenen Bedingungen einzuwilligen, ohne selbst die Existenz des Vaterlands in Gefahr zu bringen, erregte nicht ohne Grund die Beforgnis, daß unsre Provinzen zuletzt als Eroberungen betrachtet werden möchten. Am Freytag den 15ten d. verlangten die 4 Kommissarien, der Geheime Ausschuß J. H. M. möchte sich um 9 Uhr versammeln. Man blieb bis spät in der Nacht beisammen und den folgenden Morgen machte man sich wieder Hoffnung zu einer vortheilhaften Berichtigung dieser großen Angelegenheit. Die 4 Kommissarien hatten mit den französischen Abgeordneten eine neue Konferenz, welche von 11 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr dauerte und sich mit der Unterzeichnung eines erwünschten Friedens- und Freundschafts-Bündnis zwischen beyden Republikken endete, dessen wesentlicher Inhalt in folgenden 24 Artikeln besteht:

Art. 1) Die Republik Frankreich erkennt die Republik der vereinigten Niederlande für einen freyen, unabhängigen Staat und garantirt ihr seine Freiheit und Unabhängigkeit, so wie die von den Generalsstaaten und jeder einzelnen Provinz besonders dekretirte Abschaffung der Statthalterschaft.

2) Zwischen den Republikken Frankreich und der vereinigten Niederlande soll ewiger Friede, Freundschaft und gutes Einverständnis statt finden.

3) Beyde Republikken schließen bis zu Ende des Kriegs ein Schutz- und Trugbündnis gegen alle ihre Feinde.

4) Dieses Schutz und Trugbündnis soll gegen Großbritannien für immer und in jedem Fall statt haben, wo eine der verbündeten Republikken mit diesem Staat Krieg haben wird.

5) Keine der beyden Republikken soll, ohne Zustimmung und Mitwirkung der andern, mit Großbritannien unterhandeln oder Friede schließen.

6) Die Republik Frankreich kann mit keinem der koalirten Mächte einen Frieden schließen, in welchen nicht zugleich die Republik der V. N. mit begriffen sey.

7) Als Kontingent zu gegenwärtigem Krieg stellt die R. d. V. N. 12 Schiffe von der Linie und 18 Freygatten, um besonders in der Nord- und Ostsee gebraucht zu werden; sie verspricht auch, diese Macht im Fall eines vierten Feldzugs zu vermehren.

8) Ausserdem wird die R. d. V. N. auf Verlangen wenigstens die Hälfte ihrer Landmacht ins Feld stellen.

9) Die kombinierten Flotten und Armeen sollen von französischen Anführern kommandirt werden.

10) Zur Beförderung des Einverständnisses in den Gang der Operationen soll ein Mitglied der Generalsstaaten in dem Marine-Ausschuß zu Paris Sitz und Stimme haben.

11) Die R. d. V. N. kehrt von diesem Augenblick an in den Besitz ihrer Marine, so wie der für die See- und Landmacht bestimmten Magazine und desjenigen Theils ihrer Artillerie zurück, über welche die französische Republik noch nicht disponirt hat.

12) Gleichergestalt giebt die Republik Frankreich von diesem Augenblick an alle zu dem Staatsgebiet der N. d. V. N. gehörige oder von denselben abhängige Provinzen und Städte zurück; unbeschadet der in nachstehenden Artikeln enthaltenen Einschränkungen und Ausnahmen.

13) Die französische Republik behält als billige Entschädigung, von den gemachten und in Gemäßheit des vorhergehenden Artikels herauszugeberden Eroberungen:

a) Staatsländern, worunter das ganze Land an der linken Seite des Hond und der Westerschelde begriffen ist.

b) Maastricht und Venlo nebst Zugehör, so wie die südlich von Venlo an beyden Seiten der Maas gelegnen Landschaften und Besitzungen der V. N.

14) In der Stadt und dem Hasen Bliessingen soll sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten ausschließend französische Garnison liegen, bis zwischen beyden Nationen eine andre Abkunft deshalb getroffen seyn wird.

15) Der Hasen von Bliessingen bleibt mit voller Freyheit gemeinschaftlich für beyde Nationen. Der Gebrauch desselben soll nach einem zwischen beyden kontrahirenden Theilen festzusetzenden Reglement bestimmt werden, welches man gegenwärtigem Traktat als Anhang beyfügen wird.

16) Im Fall irgend eine Macht die N. d. V. N. oder die Republik Frankreich von der Seite des Rheins oder von Seeland her feindselig angreifen würde, ist die französische Regierung berechtigt, die Festungen Herzogenbusch, Grave und Berg-op-Zoom zu besetzen.

17) Bey dem allgemeinen Frieden wird die französische Republik von den eroberten und ihr abgetretenen Provinzen so viel Land an die Republik d. V. N. abgeben, als der Flächeninhalt der in Befolg des 13. Artikels vorbehaltenen Landschaften beträgt; bey deren Auswahl wird man die zur gegenseitigen Gränzbestimmung bequemste Lage berücksichtigen.

18) Die französische Republik wird noch ferner, aber nur während des gegenwärtigen Kriegs und mit einer von beyden Nationen zu bestimmenden Truppenzahl, die zur Deckung des Lands nöthigen Festungen und Posten militairisch besetzt halten.

19) Die Schifffahrt auf dem Rhein, der Maas der Schelde, dem Hond und auf allen ihren Armen bis ins Meer, soll für beyde Nationen, die französische und batavische, frey seyn. Die französischen Schiffe und die der vereinigten Niederlande sollen ohne Unterschied und unter gleichen Bedingungen in denselben aufgenommen werden.

20) Die französische Republik überläßt der N. d. V. N. alle unbewegliche Güther des Hauses Oranien,

desgleichen diejenigen beweglichen Güther und Meubeln, worüber die französische Republik zu disponiren nicht für gut finden wird.

21) Als Entschädigung und Vergütung der Kriegskosten bezahlet die Republik der vereinigten Niederlande an die Republik Frankreich Hundert Millionen Gulden holländisch Kurrent entweder in klingender Münze oder in guten Wechselfn außs Ausland nach dem zwischen beyden Republikken verabredeten Zahlungsfuß.

22) Die Republik Frankreich verspricht ihre guten Dienste bey den mit ihr in Unterhandlung tretenden Mächten, um den Eingeseffenen der batavischen Republik die Bezahlung der Geldsummen auszuwirken, welche ihnen jene Mächte, wegen der vor gegenwärtigem Krieg direkt negociirten Anleihen, schuldig sind.

23) Die Republik der V. N. macht sich anheischig, keinem französischen Ausgewanderten einen Aufenthaltsort zu geben; — eben so wird die französische Republik keinen Ausgewanderten von der oranischen Parthie aufnehmen.

24) Gegenwärtiger Vertrag soll nicht eher gültig seyn, als bis er von beyden kontrahirenden Theilen genehmigt worden ist. Die Genehmigungen sollen innerhalb 2 Dekaden von heut an gerechnet, oder wo möglich noch früher, zu Paris ausgewechselt werden.

Regensburg, vom 24 May. Gestern wurde durch Churmainz das unter dem 19. d. von Wien erlassne Kaiserl. allergnädigste Hofdekret an die hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung, die Einleitung zu einem annehmliehen Reichsfrieden betreffend, zur Dictatur gebracht. Es ist folgenden Inhalts: Se. Maj. der Kaiser hätten zufolge der geäußerten Bereitwilligkeit zur ernstlichen Einleitung des so sehnlich gewünschten Friedens alsbald den ersten Schritt dazu gethan und den 14. Febr. durch Ihren Gesandten in Berlin dem Königl. Preussischen Ministerium eine Note übergeben lassen, in welcher die im Reichsältschluß genehmigte Mißsprache und ratificirte Friedensbasis zum Grund gelegen. In der darauf den 14. Merz erhaltenen Antwort hätten Se. Majestät jene behülfsche Erleichterung und reichsväterliche Beruhigung nicht wahrgenommen, welche Allerhöchstdieselbe zur Beförderung des friedlichen Endzwecks so sehr gewünscht und gehofft hätten. — Bey der durch den Separatfrieden des Königs von Preussen in mancher Rücksicht sehr geänderten Lage der vorherigen Verhältnisse sey es nunmehr nöthig, daß Churfürsten, Fürsten und Stände ungesäumt sich zur Beförderung und Beschleunigung des allgemeinen gewünschten Reichsfriedens, über die Ernennung eines, jedoch in so geringer Anzahl als thunlich, zum künftigen Friedenskongreß abzuschickenden Reichsdeputation,

über die den Reichsdeputirten zu ertheilende General-Reichsvollmacht, über die Special-Vollmacht für derselben Subdelegirte und endlich über die für die Reichs-Deputirte auszufertigende reichsherkömmliche, die Materie des Friedens sowohl, als die Unterhandlungsart vollständig erschöpfende Instruktion, in patriotischer Eintracht und mit Weglassung aller besondern Streitigkeiten, die reichstägliche Berathschlagung antreten, sofort über alles dieses ein Gutachten an Se. Kaiserl. Majestät erstatten möchten. Se. Majestät erwarteten dasselbe mit Sehnsucht. Doch bleibe es kraft eines neuen Zusages zur Leopoldinischen Wahlkapitulation von 1790 den Ständen undenkbar, nebst der zu ernennenden Reichsdeputation wegen ihrer besondern in die Friedensunterhandlung Einfluß habenden Angelegenheiten ihre eigne Gesandten abzuschicken, welche jedoch von Ihrer Kaiserl. Majestät und des Reichs wegen zu ermahnen seyn, solchenfalls die etwa mitgebende Vollmachten so einzurichten, daß daraus die Verknüpfung mit Ihrer Kaiserl. Majestät und dem römischen Reich, worauf ihre wahre Hoheit und Heil beruhe, erkannt werden möge. — Deutschlands politisches Ansehen und Gewicht gründe sich auf glückliche Uebereinstimmung des deutschen Gesamtwillens der mit ihrem Oberhaupt gefesselt vereinigten Stände und dessen dauerhaftes Wohl auf die Achtung für die Unverletzbarkeit seiner Grundsätze und Reichsschlüsse. Se. Maj. heget das Zutrauen, daß von den Ständen in der Comitial-Angelegenheit des Reichsfriedens gegen den Inhalt des 8ten Art. des westphälischen Friedensschlusses nicht einseitig gehandelt, der Reichsschluß vom 30. April 1793 nach seinem ganzen Inhalt, insonderheit Art. 8 beherzigt, inzwischen bey noch fortwährendem Reichskrieg mit Erfüllung aller reichsschlusmäßigen Obliegenheiten so lange fortgeföhren werde, bis ein billiger, gerechter, anständiger und annehmlicher Reichsfriede im Gang der Constitution hergestellt seyn werde. — Obgedachtes Schreiben Sr. Maj. des Kaisers an das Berliner Ministerium vom 14. Febr. enthält in kurzem folgendes: Se. Kaiserl. Majestät seyn zwar geneigt, die ernstliche reichsoberhauptliche Einleitung zum Frieden zu treffen, es seyn aber mancherley Schwierigkeiten dabei und wünschten folglich über die einschlagende Friedenswege Rücksprache mit des Königs Majestät zu treffen, zumal, dem allgemeinen Ruf nach, Se. Königl. Majestät bereits einige Einleitungen zum Betrieh des Friedensgeschäfts getroffen haben sollten, deren nähere Kenntniß die reichsoberhauptliche Verwendung zur Beförderung der Friedensabsicht vielleicht erleichtern dürfte. — Das Berliner Ministerium antwortete hierauf: Se. Königl. Majestät sehten mit Vergnügen, daß Se. Kaiserl. Majestät aus

reichsoberhauptliche zumatriotischer Sorgfalt Ihre Reichsober-
ten Ausdruck einer allgemeinen Höchst Sie gebrach-
Waffenstillstand und leidlichen Frieden nach einem
sich zu dessen Einleitung bereit erklärten. Se. Kaiserl.
hätten den Generalmajor, Grafen von Holz, der
wegen Auswechslungsangelegenheit vor einiger Zeit nach
Basel gesandt worden, auch aufgetragen, die Gesinnun-
gen der französischen Nation in Absicht des Friedens
und der Mittel, ihn zu erzielen, zu erforschen. Seine
Krankheit und sein Absterben hätten indessen die wei-
tere Neusserungen gehemmt. In Ansehung des deut-
schen Reichs sey hierbey nichts geschehen und habe es
auch nicht geköhnt, da des Königs Majestät die Kaiserl.
Ratifikation des den Friedensantrag enthaltenden Reichs-
Gutachtens und die gefällige Eröffnungen Sr. Kaiserl.
Majestät abzuwarten hatten.

Regensburg, vom 25 May. Nachdem der chur-
mainzische Gesandte das Kaiserl. Hofdekret verlesen
hatte, äusserte er, Se. churfürstliche Gnaden vermein-
ten, man werde sich bey dieser dringenden Angelegenheit
an die bey andern Comitialgeschäften gewöhnliche Zeit
und Formalitäten doch nicht binden wollen; er schlug
daher vor, bereits den ersten künftigen Monats sey
das Protokoll zum Abstimmen zu öffen und solches
nicht über 14 Tage, wenigstens für diejenige Gegenstän-
de, die in dieser Zeit einstweilen süglich berichtigt wer-
den könnten, öffen zu halten; erbot sich zugleich
alsbald zu einer präparatorischen Conferenz, um in
solcher mit vertraulichem wechselseitigen Einverständniß
die Einholung zweckmäßiger Instruktionen über alle
dabei vorkommende Fragen zu erleichtern. Alle diese
Directorialanträge wurden von den versammelten Her-
ren Gesandten beyfällig aufgenommen und wir dür-
fen nun hoffen, daß dieses höchst wichtige Friedensge-
schäft mit allem Eifer werde verfolgt werden.

Wien, vom 25 May. Zufolge des Schritts, wel-
chen Se. Majestät der Kaiser, bey dem Reichstag zu
Regensburg gemacht haben, ist Herr Baron von Bar-
tenstein, Vicepräsident bey dem Hofrath, so wie man
sagt, von Sr. Kaiserl. Majestät, als höchsten Ober-
haupt des Reichs, zum Kommissarius ernannt wor-
den, um den Friedens-Unterhandlungen daselbst bey-
zuwohnen.

Frankreich.

Paris, vom 20 May.

Sortsezung der permanenten Sitzung der National-
Convention. Kurze Erzählung dessen, was
sich während der Nacht zutrug.
Nachdem die Petitionairs auf der Tribune die Ar-
tikel abgelesen hatten, deren alsbaldige Vollziehung
sie verlangten, verließ sich ein Theil der Nationalver-

und nur unge-
sammlung durch vertheidigen. Darauf stellte sich eine
schon 100 Weine ihren Blicken dar, wodurch sie in
schreien gesetzt worden; der von Blut triefende Kopf
des unglücklichen Herand wurde auf eine Wirtel gesteckt
und endlich dem Präsidenten auf seinen Tisch gewor-
fen. Komme ließ über die vorgelegten Artikel, wo-
vor er die Liste in Händen hatte, die Stimmen sam-
meln und man dekretierte:

- 1) Die Abschaffung der revolutionären Regierung;
- 2) Die Arretirung aller Mitglieder der Regierungs-
Comite's;
- 3) Die Besetzung deren Stelle durch den Prieur de
la Marne, Bourbotte, Fayau und noch einen andern.
- 4) Die Befreyung aller zu Paris und in den De-
partements seit dem 9. Thermidor (27. July) gefäng-
lich sitzenden Personen.
- 5) Die Befreyung des Duhem und andrer im
Schloß Ham eingesperrten Deputirten.
- 6) Die Zurückberufung des Barrere, Collot und
Billaud.
- 7) Die Schließung der Schranken und die Hauszu-
hungen in ganz Paris.

8) Die Abschaffung der Todesstrafe für alle Verbre-
chen, ausgenommen dasjenige der Journalisten, welche
in entgegengezettem Sinn von Patrioten schreiben zc.

Unterdessen zog sich gegen 11 Uhr eine bewaffnete
Mannschaft zusammen; die Sektionen der Büttel des
Moulins und der Piqueurs stellten den größten Theil da-
zu. An der Spitze dieser auserlesnen Mannschaft stürm-
ten Anguis und Legendre den Conventionsaal; zwey-
mal griff diese bewaffnete Mannschaft an und wurde
zweymal zurückgetrieben. Bey dem dritten Angriff wi-
chen die Aufrührer; Legendre an der Spitze der Gre-
nadiers von Büttel des Moulins drang mitten durch die
Bayonette und Picken durch; mitten im Saal tief er
aus: im Namen des Gesetzes befehl ich den hier ge-
genwärtigen bewaffneten Bürgern, sich zurückzugeben.
Nach einem augenblicklichen Anstand verließ sich die
Menge und der Saal wurde leer. Bald wurde die
Versammlung wieder vollständig und schritt wieder zu
den Deliberationen; sie geht zur Tagesordnung über,
wegen aller der Artikel, welche Komme hatte dekreti-
ren lassen; Sie dekretirt die Verhaftnehmung von 14 Mit-
glieder, welche beschuldigt worden, den Aufstand begünstigt,
oder durch Werke oder Motionen gebilligt zu
haben; namentlich Duquesnoi; Prieur de la Marne,
Duroy, Komme, Soubrany, Albitte der ältere, Vey-
fart, Pecarpentier, Pinet, Borie, Ballot, Rhühl,
Goujon, Bourbotte. — Um 6 Uhr morgens waren die
Arretirten schon 6 Meilen weit von Paris entfernt. —
Die Convention dekretierte weiter, daß alle Traiteurs

und Pastetenbäcker gehalten seyn sollen, ihr Mehl in
die Magazine der Lebensmittel zu liefern und es soll
in dem Preis, was es sie gekostet, bezahlt werden.
Eine Proclamation wird aufgesetzt und angenommen;
die National-Convention erklärt, daß sie in ihrem An-
zug und bewaffnet deliberiren wird. Delmas soll bey
der bewaffneten Pariser Mannschaft bleiben. — Die
Sitzung wird verschoben; um 9 Uhr Morgens beginnt
sie wieder. — Die Section le Vesletier erscheint und
begehrt die Abführung, Verweisung, der seit dem
12. Germinal (1. April) gefänglich eingezogenen Mit-
schuldigen des Decemvirs und diejenige des Chretien,
gewesnen Geschwornen des alten Revolutionstribunals;
sie glaubt nicht, daß die Convention eine Gewalt ha-
ben könne, solange in ihrer Mitte Anhänger der Ty-
ranny zu besitzen. — Ferner dekretirt die Convention, daß
die noch ungedroschenen Früchten sogleich gedroschen
werden. Es soll ein Verzeichniß der Früchten gemacht,
der heimlich hinterhaltne entzogene Theil derselben con-
fiscirt werden; jeder Bürger, der verborgne oder geküchelte
Früchten entdecken wird, soll den 4ten Theil davon
in Natura bekommen. — Auf die Motion des Bour-
don, widerruft die Versammlung das Dekret, welches
das Gold für Waaren erklärt. — Lariviere sagt,
Man bemüht sich die öffentliche Meynung voneinander
zu entfernen, daß man Eure Aufmerksamkeit von Eu-
ren wahren Feinden abzulenken sucht; ich muß sagen,
daß es weniger die Royalisten sind, welche zu fürchten,
als die Terroristen. (Beifallrufen) Diese sind um Euch,
sie sitzen unter Euch, während die Bürger, die man
für Royalisten ausgibt, Euch vertheidigen und Euch
als ihren einzigen Vereinigungs-Punkt ansehen. (Beifall)
Der Redner versichert, daß Robert Lindet an der Spi-
ze der Aufstands-Dirigenten stehe; er begehrt die ge-
fängliche Einziehung dieses Deputirten. — Ein Mit-
glied sagt: Man hat mir eben Nachricht gegeben, daß
sich in der Pariser Gemeinde eine Zusammenrottung
befinde, welche sich den Namen: National-Versamm-
lung gibt und in den Sectionen herum schickt, um
sich Anhänger zu machen. Ich begehre, daß die Co-
mites von diesen Thatsachen unterrichtet werden. —
Bourdon de l'Orse und Andre Dimont versichern, daß
das Sicherheits-Comite davon unterrichtet sey. —
Bourdon de l'Orse schlägt folgendes angenommenes De-
kret vor: Die diese auf dem Gemeindehaus zu Paris
entstandene und zur rebellischen Gewalt sich gebildete
Zusammenrottung ausmachende Personen, sollen außer
dem Gesetz erklärt werden. — Legendre und mehrere
Mitglieder begehren, daß nur die Anführer derselben
außer dem Gesetz erklärt werden. — Es erheben sich
einige Wortwechsel darüber und man verschiebt das
Dekret bis auf den Bericht der Comites zc. — Lauvet

liest eine Proclamation an die Bürger zu Paris vor, um die Verläumdungen, die in Paris durch gewisse bekante Kunstgriffe herumgehen, zu vernichten, der Aufsatz ist angenommen. — Mathieu sagt: Euer Comité, in der Ueberzeugung, daß es schon in den angenommenen Grundsätzen liege, daß die Häupter der Zusammenrottungen eben dadurch schon außer dem Gesetz seyen, hat also geglaubt, nur Eure Dekrete vollziehen zu müssen; es hat alles angeordnet; damit die Freunde der Ordnung und der Gesetze einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben. — Merlin von Douai sagte: Nun habt Ihr Beweise in Händen, daß dasjenige, was ich gestern von den wichtigen Unterhandlungen, die ihrem Abschluß nahe sind, geäußert habe, nicht unbesonnen von mir hingeworfen worden war. Außer den Nachrichten, die uns von einem Friedensschluß, der zu Basel soll unterzeichnet werden, versichern und der auf den allgemeinen Frieden Einfluß hat, bekommen wir so eben folgenden Brief von den Volksrepräsentanten im Haag: Es lebe die Republik! Sieves an seine Collegen. Der FriedensTraktat ist diese Nacht zwischen der französischen und batavischen Republik geschlossen worden. Haag vom 27. Floreal im 2ten Jahr (16. May). (Lebhafte Beyfallrufen) Doucet begehrt, daß der bewaffneten Macht und den Sectionen in Paris die officiellen Briefe mitgetheilt werden. Burde dekretirt. Er kündigt ferner an, daß die Comités diese Nacht einen außerordentlichen Eilboten nach Basel abgefertigt haben, um den Bevollmächtigten der Mächte, welche Frieden begehren, von dem Sieg, den die National-Konvention erhalten, Nachricht zu geben und um den brittischen Emisarius, vorzukommen, welche nicht verfehlt hätten, die Auflösung der National-Konvention anzukündigen. — Tallien kündigt an, daß der Mörder des Feraud gefänglich gesetzt worden. Er begehrt, daß das Dekret der Erklärung außer dem Gesetz auf ihn anwendbar sey. — Ein Sekretair liest den Aufsatz des Anklags-Dekrets gegen die gefänglich-gesetzten Repräsentanten. — Bourdon begehrt, daß Rhül vom Dekret ausgenommen werde und bloß Hausarrest habe. — Boisy sagte, er wisse wirklich keine andre Thatsache gegen ihn, als die Motion, die er ihm schriftlich gegeben und worinn er bat, daß an der Constitution von 1793 nichts möchte geändert werden und daß die Versammlung sich mit den Lebensmitteln beschäftigen möge. Der Vorschlag des Bourdon wird dekretirt. — Andre Dumont sagt. Die flüchtige Deputirten suchen die Zusammenrottung zu befördern; ich begehre, daß sie ebenfalls außer dem Gesetz erklärt werden. — Ein andres Mitglied sagt. Zwey bis drey tausend verkehrte und trunkene Menschen sind in der Gemeinde, sie haben Cambon zum

Maire ernannt. Die Motion des Dumont wird dekretirt. —

Paris, vom 21. May. Die National-Convention gab heute ein Dekret, welches verordnet, daß alle Glocken zu Paris sollen zerbrochen werden und die National-Kolarde das einzige Losungszeichen der Patrioten seyn. — Die Sitzung wird verschoben. — Sie beginnt wieder um 7 Uhr Abends. — Ein Wirbel mit der Trommel läßt sich hören. — Verschiedne Repräsentanten gehen, um zu sehen, was vorgeht. — Der Präsident Legendre äußert: Ich lade meine Collegen ein, auf der Stelle zu bleiben und die tiefste Stelle zu beobachten; Schweigen ist diesen Augenblick die bedenkteste Sprache. Wir müssen alle sterben, eine Stunde früher oder später! laßt uns aber auf unserm Posten sterben. Es herrschte ein tiefes Stillschweigen. — Rabaud Pomier sagt: Die um die National-Convention in Waffen stehende Bürger sind bereit, sich mit einander brüderlich zu vereinigen; man wünscht Blutvergießen zu vermeiden; man wünscht, daß von der National-Versammlung eine Deputation von ihr ernannter Mitglieder sich in ihre Mitte begeben, um ihnen Friedensworte zu bringen, die alle Gemüther zu besänftigen und zu vereinigen vermögen. — Dieser Vorschlag wird angenommen und die National-Versammlung ernannt hierzu die Repräsentanten Charles Delacroix, Rabaud, Geoffroy, Mathieu, Boudin, Palot, Vercher, Bourdon. Sie gehen ab. Legendre sagt. Wenn die Maafregel, die ihr genommen habt, glückt, so ist Pitt und die brittische Regierung verlohren. Der erste hat geschworen, die National-Konvention sollte gesprengt werden und Ihr dürft Euch nicht verhehlen, das ist die verborgene Hinderniß, welche den Friedensschluß verzögert hat. Die Bewegungen, welche diese ungeheure Gemeinde stöhren, kommen von Fremden her. Man hat sich bemüht, die Gemüther zu trennen, um das Feuer des Bürgerkriegs zu entzünden. Allein, wenn die Sonne durch ihre Strahlen einige zu feurige Köpfe erhitzt hat, so wird doch die ruhige Vernunft mit der kühlenden Abendluft wieder erscheinen. — Erreicht die Deputation ihre Absichten, so triumphirt die Freyheit und Pitt und Großbritannien sind gestürzt. Erreicht sie dieselben nicht, so halt Ihr gethan, was Ihr schuldig waret und das Schicksal wird unser Loos entscheiden. — Laporte sagte: die vereinigten Comités geben mir den Auftrag, der National-Convention zu melden, daß die brüderlichen Gesinnungen sich in allen Volksordnungen und Reichen wieder herstellen, die Absichten derjenigen, welche die Bürger gegen einander bewaffnen wollten, sind gescheitert. In allen Bataillons hat man den National-Repräsentanten Ehreubietung geschworen. Die Comités

haben geglaubt, die Convention solle dieser Bruders liebe durch folgendes Dekret das Siegel ausdrucken: Die National-Convention, ausser der Erklärung, daß sie sich unermüdet mit den Lebensmitteln für die Pariser Bürger beschäftigen werde, dekretirt, daß die Eifer Commission ihr auf Quinzi, den 25. dieses Monats (Den 13. Juny) die organischen Geseze der Constitution von 1793 vorlegen soll. Gegenwärtiges Dekret soll allen Bürgern, welche die National-Convention umringen, bekannt gemacht, in Paris publicirt und angeschlagen und in alle Departements durch außerordentliche Eilboten gesandt werden. — Charles Delacroix, Sprecher der Deputation erscheint auf der Tribune. Der ehrenvollen Sendung zufolge, die Ihr uns aufgetragen, haben wir uns in die Mitte unsrer bewaffneten Brüder, die uns umringen, begeben; sie begehren nichts, als die demokratische Constitution, welche die meisten unter uns unterzeichnet haben und die organischen Geseze, welche erfordert werden, um sie in Ausübung zu setzen. Sie begehren, daß Ihr dieser unermesslichen Gemeinde die Nahrung zusichert und daß Ihr sie ermächtigt, eine Deputation von sechs Gliedern an Euch zu senden. Wir haben ihnen gemeldet, daß sie von den Repräsentanten mit den allen Franzosen gewidmeten brüderlichen Gefinnungen würden aufgenommen werden. (Beifallrufen.) — Die Deputation der bewaffneten Sektionen erscheint vor den Schranken, der Redner, Bürger General Dubois meldet den Sektionen der Vorstädte Antoine und Marceau und andern mit ihnen vereinigten Sektionen den Wunsch, welchen Ihr geäußert habt, um die Gemüther zu besänftigen und zu vereinigen. Das ist unser Wunsch. Das Volk begehrt Brod. — Das Volk begehrt die Constitution von 1793. — Das Volk begehrt die Losgebung der seit dem 9. Thermidor (den 27. July) in Arrest genommenen Patrioten. Das Volk begehrt die Bestrafung der Vdsenichter, welche einen schändlichen Handel mit dem Geld und den Lebensmitteln treiben, der uns zu Grund richtet und mordet. Das Volk begehrt die Ausübung seiner in der Erklärung der Rechte des Menschen und in der Constitution von 1793. enthaltenen Rechte. Das Volk, ein Freund der National-Convention, ein Freund der Menschheit und Gerechtigkeit, ein Freund aller Grundsätze der Freyheit und Gleichheit, ist bereit, in den Schooß seiner Familie zurückzukehren, um ihnen die Versicherung Eurer Gefinnungen zu bringen. Wir sind aber entschlossen, auf dem Pocken, den wir haben, eher zu sterben, als etwas von unsern Bitten nachzulassen. Ich befürchte nichts, ich bin in meiner Sektion bekannt. Ich heiße Saint Hier. Es lebe die Republik, es lebe die National-Convention, wenn sie eine Freundin der Grund-

sätze ist, wie ich glaube. Der Präsident sagt. Ihr sollt das von der National-Convention gegebene Dekret ablesen hören, was Eure übrigen Petitionen betrifft, wird die Versammlung nach ihrer Weisheit in reifliche Ueberlegung ziehen. Der Präsident läßt das Dekret ablesen. Auf die Motion des Goguin dekretirt die Versammlung, daß die Deputirten aller Sektionen vom Präsidenten den Bruderkuß erhalten sollen. Der Petitionair erhält ihn mitten unter den Beifallrufen. — Merlin von Douay im Namen des Heils Comite schlägt folgendes Dekret vor, welches genehmigt wurde.

Art. 1) Die Repräsentanten Delmas, Gillet und Aubry bekommen den Auftrag der Direktion der Pariser bewaffneten Mannschaft und der 17ten Militairdivision.

2) Sie dürfen diejenigen Officiers dazu brauchen, welche sie für die tauglichsten halten.

3) Die mit der Direktion der bewaffneten Mannschaft beladene Repräsentanten, sollen alle nöthigen Maasregeln nehmen, um die Personen oder das Eigenthum zu schützen.

Auf den Vorschlag des Aubry, Sprechers des Heils Comite dekretirt die National-Convention:

Art. 1) Jeder Bürger, welcher ohne schriftlich aufzuweisenden Befehl eines Officiers oder des Civil-Comite seiner Sektion eine Trommel rührt, soll zu 6 monatlichem Arrest verurtheilt werden.

2) Jeder Bürger, welcher ohne obengemeldte Formalitäten den Generalmarsch schlägt, soll am Leben bestraft werden.

3) Jeder Militairofficier, welcher Befehl giebt, die Trommel zu rühren, ohne dazu bevollmächtigt zu seyn, soll 6 Monat im Gefängniß sitzen.

4) Der dieses Verbrechens schuldige Civilofficier soll abgesetzt werden und Arrest bekommen.

5) Jeder General, welcher ohne Befehl des öffentlichen Heils-Comite den Generalmarsch schlagen läßt, soll mit dem Tod bestraft werden. — Gegenwärtiges Dekret soll in Paris angeschlagen und publicirt werden.

Criminalgericht, Departement von Paris,
vom 22. May.

Da nach einem Protokoll und mündlichen Zeugnissen constatirt ist, daß J. Quinel, ein Schlossergesell, der nemliche sey, welcher den Kopf des Repräsentanten Feraud auf der Spitze einer Wicke getragen; so hat das Gericht gemeldten Quinel dem Volkstreckere der Criminalurtheile übergeben, Kraft der Dekrete vom 20. und 21. dieses Monats.

Paris, vom 23 May. Gestern um 8 Uhr Abends machte man Anstalten, das Todesurtheil an dem Mörder des Volksrepräsentanten Feraud vollziehen zu lassen. Schon war der Verbrecher auf dem Greveplatz

angekommen, als ein zusammengewürteltes Volk der Vorstadt Antoine daraus los gieng und den Schuldigen mit Gewalt aus den Händen der Gerechtigkeit riß, ihn in den Gassen im Triumph herumführten und ihm in der Vorstadt eine Freystätte verschaffte. In der Nacht nahm die Section Manteuil die Kanonen aus der Arsenal-Section. Es wurden ernsthafte Maassregeln von der Regierung genommen. Ansehnliche Detaschementer Husaren, Schasseurs, Karabiniers und Dragoner kamen in aller Frühe zu Paris an. 20,000 in den Sectionen unter den gutgestanten Bürgern auferlesene Mann wurden bewaffnet, organisiert und ohne Tambours in der Nacht zusammengebracht. Um 7 Uhr Morgens umringte ein Korps von 8000 Mann Infanterie und Kavallerie, in 2 Detaschements vertheilt, die Vorstadt Antoine. Die Kanonen der Section Manteuil wurden geholt; die bestürzten Einwohner schrien zu den Waffen und suchten in den Gassen sich zu verschanzen. Es waren aber die Anstalten so getroffen, um sie bald zur Ruhe zu bringen. — Der Sprecher des Heils-, Sicherheits- und Militärausschusses, Laporte schlug folgendes Dekret vor: In Betracht, daß die Auführer der Vorstadt Antoine auf die National-Konvention losgiengen, ihre Kanonen gegen sie aufstanzten, um mit Gewalt Dekrete zu erpressen, die bloß ein Ausfluß der Weisheit ihrer Deliberationen seyn sollen; in Betracht, daß sie einen Theil des Volks gegen den andern aufwiegeln, daß sie drohen, ganz Frankreich in Tranerflor wieder einzuhüllen, den es selbst zerrissen hatte; daß ihre Absicht ist, den glücklichen Zeitpunkt der Konstitution, des Friedens zu entfernen, und das Reich der Anarchie fortzuschleppen; daß der Volksrepräsentant Feraud in dem Heiligthum der Geseze durch die Auführer ermordet; daß andre Repräsentanten von ihnen verwundet; — daß einer der Mörder mit Gewalt den Händen der Gerechtigkeit entrißen worden; daß sie sogar die Verwegenheit gehabt, den Verbrecher in den Straßen im Triumph herumzuführen und ihm in 4 Sectionen einen sichern Zufluchtsort zu geben. In Betracht nun, daß alles daran gelegen, den Gesezen ihre Herrschaft, den gutgestanten Bürgern Sicherheit, dem Eigenthum den gebührenden Schutz wieder zu verschaffen; so hat die National-Versammlung dekretirt.

Art. 1.) Die Einwohner der Vorstadt Antoine sollen aufgefordert werden, dem Kommandanten der bewaffneten Gewalt zu Paris die Mörder der National-Repräsentanten und vorzüglich denjenigen, welcher den Volks-Repräsentanten Feraud ermordet, sogleich auszuliefern.

2.) Sie sollen gleichfalls aufgefordert werden, die 6 Kanonen wieder zurückzugeben.

3) Im Verweigerungsfall, sind sie allein dadurch

als Rebellen erklärt. Dem zufolge wird allen übrigen Sectionen zu Paris verordnet, unter dem Commando der Generale der bewaffneten Gewalt gegen die Vorstadt Antoine zu marschiren und von dem Augenblick an soll die Austheilung der Lebensbedürfnisse in den revoltirten Sectionen aufhören.

4) Gegenwärtiges Dekret soll gedruckt, in Paris angeschlagen und in die Departemente durch außerordentliche Eilboten versandt werden. (Mit allgemeinem Beifall angenommen.)

Genisseux im Namen der 3 Comite's schlägt ferner vor: In Betracht, daß mitten in den Unruhen, welche in Paris herrschen, Ruheführer s. als Weiber verkleiden und selbst die Weiber die Achtung, welche man ihrer Schwäche schuldig ist, mißbrauchen, sich in die Reihen mischen und zusammenrotten, um Aufruhr zu erregen, dekretirt die Nationalversammlung:

Art. 1) Die Weiber sollen sich in ihre respective Wohnungen zurückbegeben.

2) Diejenigen, welche eine Stunde nach Kundmachung dieses Dekrets, sich in größerer Anzahl als fünf bey einander versammelt befinden, sollen durch die bewaffnete Mannschaft aus einander getrieben und gefänglich eingezogen werden.

Elausel sagte. Falsche Patrouillen laufen durch die Straßen, Personen mischen sich unter die Linientruppen und Nationalgarde und suchen durch treulose Eingebungen diese zu verführen; ich begehre, daß jeder, welcher bey falschen Patrouillen erwischt wird, oder die Leute der bewaffneten Mannschaft verführt, sogleich einer Militär-Commission übergeben werde, deren Mitglieder Euer Comite ernennen wird. Wurde dekretirt.

Eyves sagte: Ich komme den Augenblick aus Holland an. Euer Comite, Eure gerechte Neugierde befehlt mir, mich auf der Tribune zu stellen. Ihr werdet also keinen ausführlichen Bericht, sondern nur den kurzen Inhalt unsrer Berrichtungen erwarten. Im Norden hat die französische Republik lauter Freunde. (Beifall) Das verehrungswürdige und kraftvolle Volk der vereinigten Provinzen liebt und bewundert das französische Volk; Es schwört gegen und wider alle, einen offensiv- und defensiv Bündniß mit ihm. Es beschwört ein ewiges Bündniß wider Großbritannien, unsre gemeinsame Feindin. (Beifallrufen) — Der Friedens- und Allianztraktat gewährt der französischen Republik alle Vortheile, die sie mit Recht erwarten konnte, ohne der Ehre und dem Interesse ihres neuen Allirten zu nahe zu treten. Ihr werdet in Holland eine neue Land- und Seemacht haben, welche Euch in Euren Bemühungen unterstützen wird. Die Lemse wird mit einer heimlichen Unruhe den künftigen Ruhm der Schelde betrachten; London wird bald das

Glied von Brügge, Ostende &c. beneiden. Der Haven von Fliegingen ist zwischen beyden Nationen gemeinschaftlich geworden. Unterrichtete Seelente wissen, daß das holländische ist französisch gewordne Flandern dem Handel einen grossen Vortheil durch den Haven von Schleyß gewähre; es erlangt also Frankreich in Norden eine grosse Macht zur See. Die Tyranny Grossbritanniens neigt sich zum Ende und die Freyheit der Meere ist gesichert. — Noch ein Wort von den Unterhandlungen. Die vorgefaßten Meynungen waren stark; sobald man sich aber einander verstehen konnte, war man einig und sowohl auf der einen als andern Seite zufrieden. — Den 16. May wurde der Traktat mit den Generalkaaten geschlossen und 3 Stunden nachher haben ihn die besondern Staaten von Holland ratificirt und es ist moralisch gewiß, daß die übrigen Staaten ihn ebenfalls ratificiren werden. Hier wurde der Traktat selbst in all seinen Punkten vorgelesen. (Siehe vornen Artikel Haag vom 17. May.)

Schw e i z.

Vasel, vom 25 May. Folgendes buchstäbliche Schreiben erhielt der hiesige französische Gesandte Barthelemy unterm 21ten dieses durch einen Eilboten vom Heilsausschuß in Paris: Wir eilen, Ihnen den Erfolg des neuen 2ten Aprils zu melden, der gegen den Nationalkonvent abermals ausgebrochen ist und wo dieser eben so triumphirend, als beim erstern davon kam. Gestern rottete sich in verschiedenen Quarters der Stadt viel Volk zusammen; Brod und die Constitution von 1793 war ihr Losungswort und der Jakobinismus leitete alles. Nachdem sich die Haufen vereinigt hatten, so drangen sie nach dem Konvent, belagerten denselben und endlich gelang es ihnen, nach einem hartem Widerstand, die Thüren aufzubrechen. Einer unser Collegen, der Bürger Ferand, der von der Rheinarmee zurückgekommen war, verlor in dieser fürchterlichen Crisis das Leben. Diejenigen Mitglieder der Nationalkonvention, die Theil an den Verbrechen vom 2ten April hatten, ohne darüber gestraft zu werden, zeigten sich dabey mit der größten Keckheit. Aber ihr Triumph dauerte nicht lange; bald kamen die guten Bürger von Paris und die um die Stadt herum stehenden Truppen herbey und die Schurken, welche die Nationalrepräsentation unterdrückten, wurden verjagt. Zu gleicher Zeit ergiengen gegen die Mitglieder des Konvents, die durch ihre Vorschläge und Neben die strafbare Unternehmungen gegen denselben unterstützt hatten, Arrestbefehle. Auf diese Art endigte sich dieser Tag, der anfänglich, wie der 2te April das Grab der Republik zu werden schien und der, wie der 2te April nur noch mehr ihre Grundpfeiler befestigte. Gegenwärtig ist alles in der größten Ruhe. Es ist sehr bemerkenswerth, daß bey dem ganzen Auf-

lauf der Royalismus, wovon einige Mondsichtige so vorthellhaft sprachen, sich nicht getraut hat, den Kopf aufzuheben oder nur ein Wort zu sagen. Unsrer Freunde werden bey diesen Ereignissen, in unsrer republikanischen Standhaftigkeit und dieser unauslöschlichen Vereinigung der guten Bürger neue Gründe finden, sich zu überzeugen, daß alle Versuche unsrer Feinde, die Republik über den Haufen zu werfen, auf ewig fruchtlos seyn werden. In kurzer Zeit wird eine kraftvolle und dauerhafte organisirte Constitution noch mehr und mehr uns gegen solche unnütze Versuche sichern.

Sardinien.

Turin, vom 13. May. Eine kleine französische Truppenabtheilung, welche auf dem Sankt Bernhard ihren Posten hatte, kam den 7. May vom Berg herab, überfiel den ersten Vorposten der Unsrigen, begab sich nach Rio Ritord, warf unsre Hauptmunitionswache zurück und wollte eben noch weiter vordringen. Aber hier griff ein Bataillon von Montferat an und die Franzosen wurden bis über Pont-Serrant zurückgetrieben. Das wurden 3 Mann getödtet, 1 verwundet und einige Soldaten, worunter ein Jägerkapitain, verloren sich. Wir nahmen dagegen einige Franzosen, worunter ein Officier, gefangen. Den 8. May nahm einer unsrer Posten gegen den Berg Dumont einige Franzosen gefangen. In der Nähe von Douens und Lantoska, in der Grafschaft Nizza und auf dem Posten Sotta gegen Mondovì, ereigneten sich andre Vorfälle. Den ersten Ort griff unser Baron Streng nebst seinen Jägern an und eroberte den Posten mit dem Säbel und Baionet und machte 20 Franzosen zu Gefangenen. — In Thal Scriere wurde der Feind von unserm Jägerkapitain Bonaud angegriffen. Nach einem 16ständigen Marsch über steile, noch mit Schnee bedeckte Berge, überfiel er die Franzosen, drang sie von ihrem Posten und nahm 88 derselben, worunter 2 Officiers, gefangen. Auf dem Posten Sotta war der Feind den 7. May der angreifende Theil. Anfangs trieb er unsre Vorwachen zurück. Aber bald wurden diese verstärkt und hierauf der Feind bis an seine Verschanzungen bey Spuarda zurückgetrieben. Der Feind verlor 30 Mann, wir aber 7 Tödtete und eben so viel Verwundete. — Man kann nun dem Feldzug als auf allen Seiten eröffnet ansehen. An vielen Stellen beziehen ist die Truppen die Lager.

Vermischte Nachrichten.

Von Wien wird unterm 21. dieses geschrieben, Sr. Majestät der Kaiser hätten den Freiherrn von Battenstein und den Herrn Grafen von Lehrbach ernannt, um den zu eröffnenden Friedens-Unterhandlungen zu Vasel beizuwohnen und zwar erkern im Namen des Kaisers, als Oberhaupt des Reichs und letztern, um das Interesse des Hauses Oesterreich zu besorgen,